

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Gemeindefriedhof

Grabmale können durch Witterungseinflüsse (Frost, Hitze, Regen) aber auch durch Setzung ihre Standsicherheit verlieren.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Grabsteine und sonstigen Grabsausstattungen dauernd in einem würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Schäden oder Unfallgefahren sind umgehend zu beseitigen oder durch eine Fachfirma bzw. eine Fachkraft (Steinmetz) beseitigen zu lassen.

Nach den Unfallverhütungsvorschriften der für alle Friedhöfe zuständigen Gartenbauberufsgenossenschaft müssen Grabsteine jährlich mindestens einmal durch die Gemeinde auf ihre Standfestigkeit überprüft werden. Nicht standfeste Grabsteine müssen gesichert oder entfernt werden.

Zur Prüfung der Standfestigkeit ist eine „Druckprüfung“ durchzuführen. Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal unter der gegebenen Vorsicht der Breitseite mit einer Kraft von 0,5 kN bzw. 0,3 kN belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Die Prüfung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Weist ein Grabstein die notwendige Standfestigkeit nicht mehr auf, wird ein Schild aufgestellt. Zusätzlich erfolgt ein Schreiben an die betroffenen Grabnutzungsberechtigten. Sofern bei der Prüfung festgestellt wird, dass ein Grabstein eine unmittelbare Gefahr darstellt, muss er gesichert werden, bzw. müssen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen umgehend erfolgen.

Wir bitten die Grabnutzungsberechtigten, ihrer Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Im Falle eines Unfalls können auf die Unterhaltspflichtigen erhebliche Schadensersatzansprüche zukommen. Für Fragen steht Ihnen Frau Schmider, Friedhofsverwaltung, Telefon 07666 / 611-113, gerne zur Verfügung.

- Gruppenbildung/Ansammlungen von Menschen >2 Personen vermieden werden (vgl. § 3 Abs. 1 CoronaVO)
Auf die vorstehenden Maßnahmen soll an den wesentlichen Zugängen und an den Marktständen selbst hingewiesen werden
Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.



Denzlingen hält zusammen!

Verschiedene Ladengeschäfte haben seit dem 20.04.2020 im Rahmen der Hygiene-Auflagen wieder geöffnet.

Bestellungen sind teilweise zusätzlich telefonisch oder per E-Mail möglich. Gastronomiebetriebe sind auch in Denzlingen wegen Covid-19 (Corona Virus) noch geschlossen.

Auf der Internetseite www.denzlingen-haelt-zusammen.de erhalten Sie eine in Eigeninitiative erstellte Übersicht über alle Restaurants und Betriebe, die auch in der Corona-Krise für die Denzlingerinnen und Denzlinger da sind und kreativen Service bieten. Informieren Sie sich über die jeweiligen Abhol- und Lieferservice-Angebote.

Bestellen Sie bei unseren vor Ort betroffenen Restaurants und Geschäften online, per E-Mail oder telefonisch. Achten Sie bei der Abholung und Lieferung auf die erforderlichen Hygienemaßnahmen und halten Sie den erforderlichen Mindestabstand ein.

Neu: Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann

Aufgrund der aktuellen Corona Situation kann momentan keine Bürgersprechstunde im Denzlinger Rathaus stattfinden. Daher lädt Bürgermeister Hollemann zu einer Bürgersprechstunde per Videotelefonie oder am Telefon ein.

- Montag, 27. April 2020, von 10.30 bis 12 Uhr

- Dienstag, 28. April 2020, von 15.30 bis 17 Uhr

- Mittwoch, 29. April 2020, von 10 bis 11.30 Uhr

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy mit der „Jitsi Meet“ App (Download unter <https://jitsi.org/downloads/>) benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen in der Sprechstunde direkt mit Bürgermeister Hollemann zu besprechen.

Zur notwendigen Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101 bzw. per E-Mail an Gemeinde@denzlingen.de. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde.

Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Emmendingen untersagt.
§ 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.

§ 3

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 15. Mai 2020 außer Kraft.

Emmendingen, den 17. April 2020 Hanno Hurth, Landrat

Corona-Virus

Aktuelle Informationen und Links zur Corona-Pandemie erhalten Sie auf der Denzlinger Internetseite unter www.denzlingen.de.



Im offenen Bücherregal in der Hauptstraße werden mit „Unverstand“ Bücher entsorgt!

Wir müssen feststellen, dass täglich haufenweise, nicht brauchbare Bücher in die ehemalige Telefonzelle gestapelt werden, statt sie in eine Papiertonne zu geben.

Falls Sie dies beobachten, helfen Sie uns bitte!

Weisen Sie Überläufer auf die Leseregel hin:

Im Tausch EIN ordentliches Buch geben & EIN Buch nehmen!



A I V im Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110
79211 Denzlingen
Telefon: 07666 / 611-128
info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Mo – Do: 9.00 – 12.00 Uhr
Mi: 16.30 – 18.30 Uhr

Corona-Hilfen

Aktuelle Informationen zu Corona-Hilfen erhalten Sie auf der Denzlinger Internetseite unter www.denzlingen.de/corona-hilfen.



Änderung der Parkplatzbeschilderung am Friedhof, Hinterhofstraße

Neue Parkscheibenregelung

Aus gegebenem Anlass wurde die Parkregelung des westlichen Teiles des Friedhofsparplatzes an der Hinterhofstraße beschildert. Dies betrifft den Bereich an der Friedhofsmauer, zum Eingang Leichenhalle und den Grünstreifen.

Ab sofort wird für dieses Parkplatzfeld gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung werktags zwischen 8 bis 18 Uhr für die Dauer von zwei Stunden eine Parkscheibe benötigt. Der dort integrierte Behindertenstellplatz ist von dieser zeitlichen Regelung ebenfalls betroffen. Um diesen Parkplatzabschnitt separat zu beschildern, muss die gerne genutzte Durchfahrt über die beiden Behindertenstellplätze mit einem Poller versperrt werden. Das Parkplatzfeld am Blumenladen wird nicht geändert. Wir bitten um Beachtung.

Kanalansierungen in der Rosenstraße und Hauptstraße

Aufgrund von erforderlichen Kanalansierungsmaßnahmen (Einbau Inliner und Robotersanierung) wird es zu starken Einschränkungen bei der Durchfahrt der Rosenstraße von der Hauptstraße bis Schwarzwaldstraße sowie in der Hauptstraße von Höhe Inselhaus bis Höhe Bauerngasse kommen. Die Rosenstraße ist in der Bauzeit nur als Einbahnstraße aus Richtung Hauptstraße zur Schwarzwaldstraße durchfahrbar.

In der Hauptstraße erfolgen halbseitige Fahrbahnsperrungen und ggf. Sperrungen von Parkplätzen. Die Mühlengasse bzw. Bauerngasse kann teilweise nicht durchfahren werden. Die Umleitung erfolgt über die Hinterhofstraße. Aufgrund von Sanierungsfortschritten werden sich die Baustellenbewegungen mehrfach ändern. Die Sanierungsarbeiten sind witterungsbedingt bis Ende Mai geplant.

Wir bitten um Beachtung der Umleitungsbeschilderung.

Wochenmarkt

In Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sind folgende Hinweise zum Umgang mit Wochenmärkten zu beachten:

Wochenmärkte sind nach der derzeit gültigen CoronaVO ausdrücklich gestattet (§ 4 Abs. 3 Ziff. 2 CoronaVO). Eine analoge Anwendung von § 4 Abs. 5 CoronaVO (hygienische Mindeststandards für Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen) ist jedoch sinnvoll. Es sollten insbesondere:

- ausreichende Abstände zwischen den Marktbesuchern vorgesehen werden,
- Einzelbedienung eingehalten werden,
- mindestens 2m Abstand zwischen den Kunden in Warteschlangen eingehalten werden,



Stadtwerke Emmendingen



Defekte Straßenbeleuchtung in Denzlingen melden

Die Errichtung von Straßenleuchten erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben. Seit 01.01.2017 sind die Stadtwerke Emmendingen für die Straßenbeleuchtung in Denzlingen zuständig.

1.550 Leuchten sorgen in Denzlingen für eine zuverlässige Straßenbeleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Werden Sie auf eine defekte Beleuchtungsanlage aufmerksam, melden Sie dies bitte direkt bei den Stadtwerken Emmendingen.

Einzelne defekte Lampen oder Änderungswünsche können Sie telefonisch unter (07641) 4 68 99-0, per Fax unter (07641) 4 68 99-10 oder über ein Online-Formular auf der Homepage der Stadtwerke Emmendingen unter www.swe-emmendingen.de/kontakt/defekte-strassenbeleuchtung-in-denzlingen-melden/ mitteilen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungswünsche wie beispielsweise eine Abschirmung mittels einer Blende kostenpflichtig sind und durch den Antragstellenden zu tragen sind.

Bei einem Beleuchtungsausfall ganzer Straßenzüge informieren Sie bitte den Notdienst über 0800 / 3 62 94 77.

Bitte beachten Sie: bei Reparatur- oder Wartungsmaßnahmen kann tagsüber ein Einschalten der Straßenbeleuchtung notwendig sein. Das Einschalten betrifft dann nicht einzelne Lampen, sondern alle Leuchten eines Stromkreises, die miteinander vernetzt sind. Um die Einschaltdauer auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, finden die Inspektionstermine donnerstags und freitags statt. Ausgenommen hiervon sind dringende Störungsbehebungen, die jederzeit durchgeführt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Stadtwerke Emmendingen

Gemeinde Denzlingen

Polizeiverordnung

des Landratsamts Emmendingen über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichtes im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald.

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162), in Verbindung mit § 1, 10 des Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GBl. S. 93, 95), wird verordnet:

§ 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen (z.B.

Jugend für Denzlingen – Wir kümmern uns um Deinen Einkauf



Ergänzend zur AIV Denzlingen bietet die Denzlinger Jugend – unter der Leitung und Verantwortung von Tim Seltmann – einen Einkaufsservice für Beschäftigte im Gesundheitswesen, Postboten, Verkaufsmitarbeiter, uvm.

Die Denzlinger Jugend möchte den Menschen etwas zurückgeben, die derzeit Großes leisten, damit auch sie ihren Feierabend und schöne Stunden mit ihrer Familie genießen können.

Du benötigst einen Einkauf aus Denzlinger Geschäften? Oder du möchtest das Geschäft deiner Wahl mit dem Kauf eines Gutscheins unterstützen?

Mehr Informationen sowie das Bestellformular für Deine Einkäufe findest Du auf www.denzlingen-haelt-zusammen.de/einzelhandel/einkaufsservice.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 29. April 2020
Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm-Behälter)

Bestellservice der Mediathek

Ab sofort hat die Mediathek einen Bestellservice für Bücher eingerichtet. Suchen Sie sich aus dem Katalog der Mediathek bis zu 10 verfügbare Bücher aus und senden Sie uns eine E-Mail. Wie es genau funktioniert finden Sie auf der Homepage der Mediathek <https://bibliotheken.kivfb.de/denzlingen>
Wenn Sie kein Internet haben, rufen Sie uns an, Telefon 07666 / 900890 oder werfen uns eine schriftliche Bestellung mit Namen und Ausweisnummer in den Briefkasten.



Pflanzentauschbörse am Samstag 25. April 2020, wird auf nächstes Frühjahr 2021 verschoben

Leider kann die für den 25. April bereits geplante Pflanzentauschbörse am Denzlinger Heimethaus in diesem Jahr nicht stattfinden. Alle Veranstalter sind sich einig, dass das bewährte und in der Bevölkerung gut angenommene Konzept im nächsten Frühjahr wieder durchgeführt werden soll. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Recyclinghöfe öffnen wieder

Nach der durch Corona bedingten Pause nehmen die Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen ihren Betrieb wieder auf. Sie sind am Freitag, 24. April 2020 sowie am Samstag, 25. April 2020 wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Der Recyclinghof Teningen ist somit ab Donnerstag, 23. April 2020 wieder geöffnet. Die Besucherinnen und Besucher werden von der Abfallwirtschaft dringend gebeten, die Abstandsregelungen von zwei Metern zu anderen Personen und auch zu den Recyclinghofbetreuern einzuhalten. Durch die Corona-Krise kann es auch zu kurzfristigen Änderungen kommen, die aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden können. Die Abfallwirtschaft informiert in diesen Fällen auf der Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, über die Tagespresse sowie auch auf Instagram @landkreismemmendingen

Grünschnittplätze am Mittwoch geöffnet

Die zentralen Grünschnittplätze sind ab sofort wieder jeden Mittwochabend von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Bei der Abgabe von Grünschnitt und anderem Material müssen die Corona-Abstandsregeln von zwei Metern zu anderen Personen und zum Personal des Maschinenrings eingehalten werden. Die zentralen Grünschnittplätze sind auch am Freitag und Samstag zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Wegen Waldbrandgefahr sind Feuer im und am Wald verboten

Aufgrund der andauernden trockenen Wetterlage geht der Deutsche Wetterdienst derzeit von einer deutlich erhöhten Waldbrandgefahr aus. Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald untersagt und hierzu am 18. April 2020 eine Polizeiverordnung erlassen. Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. Das Forstamt des Landkreises Emmendingen weist zudem nochmals darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf. Die Polizeiverordnung ist im ganzen Wurlout auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Anlieferung auf dem Kahlenberg unter der Woche möglich

Auf der Abfallbehandlungsanlage (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim werden nach der Corona-Pause ab sofort wieder Anlieferungen von Privatpersonen angenommen, zum Beispiel auch von Sperrmüll gegen Vorlage der Anmeldekarte. Die Anlieferung ist jedoch im April nur von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr möglich. Samstags ist der Kahlenberg bis einschließlich 2. Mai 2020 geschlossen.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Immer gut informiert! **WZO**
Wochenzeitung am Oberhörn
Denzlingen

Jubiläumsfeier muss vertagt werden

Der Wasserversorgungsverband Mauracherberg wurde vor 60 Jahren gegründet

Denzlingen (hg). Mitte Mai hatte man eine Jubiläumsfeier geplant und schon Ende April soll eine Festschrift und ein kleiner Film über die bedeutende Produktionsstätte des „wichtigsten Lebensmittels“, nämlich des Trinkwassers, erscheinen. Doch die Corona-Pandemie nimmt keine Rücksicht auf Jubiläumsfeiern.

Man wird also noch eine Weile warten müssen, aber hygienisch einwandfreies Trinkwasser wird - so darf man hoffen - auch während dieser Corona-Zeit stets zuverlässig aus dem Wasserhahn fließen.

Dass dies so ist, hat seinen Grund vor allem in der Gründung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg, der 1960 als Zweckverband gegründet wurde. Mitglieder sind heute die Gemeinden Denzlingen, Vörstetten, Reute, Glottertal, Heuweiler sowie die Städte Emmendingen und Waldkirch. Sitz des Wasserversorgungsverbandes ist die Gemeinde Denzlingen; Verbandsvorsitzender ist seit Gründung des Verbandes jeweils der Denzlinger Bürgermeister, damals Albert Höfflin und heute Markus Hollemann.

Bereits im Jahr 1911 kam Denzlingen in den Genuss einer zentralen Wasserleitung. Bis zu deren Bau musste jeder Hausbesitzer für seinen Wasserbedarf selbst sorgen. Daher bohrte man in den meisten Höfen entlang der Hauptstraße einen eigenen Brunnen, den man auch pflegen und nutzbar halten musste, was oftmals nicht gelang. Vielmehr kam es immer wieder zu Verunreinigungen, wodurch Krankheiten übertragen und sogar Epidemien ausgelöst wurden. Insofern war die Einrichtung einer zentralen kommunalen Wasserversorgung vor über hundert Jahren bereits ein großer Fortschritt.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit bei der Bereitstellung des „wichtigsten Lebensmittels“ hat sich aber seit nunmehr 60 Jahren als der beste Weg erwiesen, um betriebswirtschaftlich optimale Strukturen im Bereich der Wasserversorgung zu

Infektionsschutz für Geflüchtete

Freundeskreis Asyl fertigt Mund-Nasen-Masken

Denzlingen (hg). Im Hof vor der Denzlinger „Nähtube“ gegenüber dem Rathaus an der Hauptstraße traf man sich dieser Tage in gebührendem „Corona-Abstand“. Die Nähtube muss derzeit wie viele andere öffentliche Einrichtungen geschlossen bleiben.

Eigentlich hatten die Frauen der Nähtube des Freundeskreises Asyl seit Wochen für einen Ostermarkt genäht. Kreative Ideen wurden dabei für Nützliches und Dekoratives umgesetzt. Doch nun kam alles anders: Kein Frühlingsmarkt und kein gemeinsames Nähen mehr. Die Nähtube muss derzeit geschlossen bleiben. Kontaktbeschränkungen



Altbürgermeister Albert Höfflin und Bürgermeister Markus Hollemann genießen ein Glas Denzlinger Wasser. Foto: Helmut Gall

schaffen. Die Versorgungssicherheit ist zu jeder Zeit gewährleistet und die Trinkwasserqualität nimmt im internationalen und nationalen Vergleich einen Spitzenplatz ein. Die Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung ist Garant für diese Qualität.

Nach Auskunft von Wassermeister Uwe Nübling liefert der Verband heute jährlich rund 1,8 bis 2,1 Millionen Kubikmeter Trinkwasser an die angeschlossenen Verbandsgemeinden, die das Wasser an den so genannten Übergabestellen in ihre örtlichen Versorgungsnetze übernehmen. Für die innerörtliche Verteilung des Trinkwassers bis hin zu den Hausanschlüssen der Verbraucher sowie die Pflege und Wartung der innerörtlichen Netze sind die Mitgliedsgemeinden selbst zuständig.

Die Versorgung der Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser zu gewährleisten und wirtschaftlich zu betreiben ist seit der Gründung des Verbandes dessen Hauptaufgabe. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Zentrale im Wasserwerk Wald und die angeschlossenen Hochbehälter ist Wassermeister Uwe Nübling mit seinen drei technischen Mitarbeitern, Daniel Scherzinger, Erich Schulz und Clemens Christian Strauch; für die ständige mit größter Sorgfalt einzuhaltende Hygiene im Haus sind Sabine Galm und Rosemarie Schillinger zuständig. Ni-

cole Bühler kümmert sich im Rathaus im Auftrag des Bürgermeisters um alle verwaltungstechnischen Belange.

Wasser aus 98 Metern Tiefe

Der Wasserversorgungsverband betreibt insgesamt sechs Brunnen, nämlich neben den bereits 1960/62 erstellten Horizontalfilterbrunnen, die allerdings nur das so genannte obere Grundwasserstockwerk aus etwa elf Metern Tiefe abschöpfen. Deren Leistung liegt derzeit je Brunnen bei etwa 40 Litern Wasser pro Sekunde. In den Jahren 1971/72 wurden die Brunnen III und IV auf der Gemarkung von Reute erstellt, die bereits bis zu einer Endtiefe von 98 Metern vorstoßen. Diesen beiden Brunnen werden derzeit maximal 70 Liter und 50 Liter Wasser pro Sekunde entnommen. Ein fünfter Brunnen, den man 1992/93 aus Gründen der Versorgungssicherheit baute, und zwar in der Nähe des Wasserwerkes, konnte allerdings die Erwartungen nicht erfüllen und blieb mit einer Entnahmemenge von nur zwölf Litern pro Sekunde weit unter der Leistungskraft der Brunnen III und IV. So wurde 2011 zur dauerhaften Sicherung der Versorgung ein weiterer Brunnen im Bereich der Brunnen III und IV auf der Gemarkung Reute gebohrt. Dieser sechste Tiefbrunnen entspricht der erwarteten Leistungskraft, wie dies bei den Brunnen III

und IV der Fall ist. Bei den regelmäßigen Sitzungen der Vertreter des Wasserversorgungsverbandes, nämlich der jeweiligen Bürgermeister oder deren Stellvertreter wurde schon wiederholt betont, dass die Gesamtentnahmemenge an Trinkwasser durch den sechsten Brunnen nicht erhöht werde. Ziel sei vielmehr ausschließlich die Sicherstellung der Versorgung.

Optimale Wasserqualität

Für die Versorgung der Ortschaften der angeschlossenen Gemeinden und zur Sicherung möglichst konstanter Druckverhältnisse stehen mehrere Hochbehälter zur Verfügung, deren gesamter Speichergehalt etwa einem Tagesbedarf entspricht. So steht für die sogenannte „Niederzone“ (Denzlingen Unterdorf, Vörstetten, Reute und Emmendingen-Wasser) der Hochbehälter Moggenbrunnen am Nordrand des Mauracher Berges mit einem Inhalt von 1.200 Kubikmetern zur Verfügung. Für die „Hochzone“ (Denzlingen Oberdorf und Waldkirch-Buchholz) stehen die beiden Hochbehälter Steinhalde und Einbollen mit einem Inhalt von 1.800 und 3.500 Kubikmetern zur Verfügung. Im Hochbehälter Einbollen ist für die noch höher liegenden Gemeinden (Glottertal, Heuweiler und Waldkirch/Suggental) jeweils ein Pumpwerk integriert.

Die Wasserqualität des abgegebenen Trinkwassers ist hervorragend und entspricht allemal den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die ständig überwachten Parameter sind weit von den Grenzwerten entfernt, sodass dem Wasser keine Chemikalien zugesetzt werden müssen, wie das in vielen Städten der Fall ist. Lediglich das Rohwasser der Brunnen I und II wird im Wasserwerk über einen Naturkalksteinfilter entsäuert, weil in den geologischen Formationen, aus denen das Wasser entnommen wird, der natürliche Kalkstein fehlt, wie das beim „typischen Schwarzwaldwasser“ der Fall ist. Die einwandfreie Wasserqualität wird ständig gemessen und dokumentiert.



So werden die Masken zu Hause an der Nähmaschine gefertigt. Fotos: Helmut Gall

und Bedrohung durch das Coronavirus ließen alle Abstand voneinander nehmen und hoffen, dass niemand ernstlich erkrankt.

Dank digitaler Kontaktmöglichkeiten, gab es jedoch einen regen Austausch zwischen allen Amateur-Schneiderinnen. Therese Baumgartner regte an, Masken für die Geflüchteten in Denzlingen zu nähen. Sofort erklärten sich viele der Nähtuben-Schneiderinnen bereit, ehrenamtlich in den eigenen vier Wänden für die Denzlinger Flüchtlinge Masken herzustellen. Das Team Monika Lorenz, Katrin Martens und Irene Meyer gab Anleitung zu den Modellen, sorgte für Nähutensilien und geeignete Stoffe.

Die Masken können neben dem vorgeschriebenen Abstandhalten die Infektionsgefahr verringern. Das ist Motivation genug, sich in fleißiger Heimarbeit für die Gemeinschaft zu betätigen. Linus Schlempp, Integrationsbeauftragter der Gemeinde Denzlingen, wird für die Verteilung und sachgerechte Informationen zum Tragen und Pflegen der Masken sorgen.

Wie man weiß, schützen solche selbst gefertigten einfachen Masken nicht vor einer möglichen Infektion durch einen infizierten Menschen. Hingegen bieten sie einen gewissen Schutz für andere, die man selbst durch eine Tröpfcheninfektion gefährden könnte.



Amateur-Schneiderinnen des Freundeskreises Asyl mit selbst gefertigten Mund-Nasen-Masken.